



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 293/2022
Datum RR-Sitzung: 23. März 2022
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2022.BVD.732
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Vollzug des Angebotsbeschlusses 2022-2025 des Grossen Rates vom 9. März 2021; Bestimmung des Angebots im öffentlichen Regional- und Ortsverkehr für das Fahrplanjahr 2022 und Festlegung der zu leistenden Abgeltungen für das Angebot und die Infrastruktur; Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Der Grosse Rat hat am 9. März 2021 den Angebotsbeschluss 2022–2025 (2020.BVD.4550) gutgeheissen. Mit dem vorliegenden Kreditbeschluss wird die Finanzierung der für das Fahrplanjahr 2022 zu bestellenden Angebote, der Tarifmassnahmen, der Infrastrukturleistungen sowie weiterer ÖV-Abgeltungen sichergestellt.

Gemäss Bundesgesetzgebung wird das Bestellverfahren für das Verkehrsangebot grundsätzlich jeweils für zwei Fahrplanjahre durchgeführt. Wegen den pandemiebedingten Unsicherheiten hat das Bundesamt für Verkehr beschlossen, für die Jahre 2022 und 2023 je ein einjähriges Bestellverfahren durchzuführen.

Die grossen Nachfragerückgänge im ÖV während der Covid-Pandemie haben in den Jahren 2020 und 2021 zu deutlichen Ertragseinbussen geführt. Entgegen den Annahmen im Angebotsbeschluss 2022–2025, dass die Pandemieauswirkungen auf die Ertragssituation im Fahrplanjahr 2022 nur noch geringfügig spürbar sein sollten, werden diese auch im seit dem 12. Dezember 2021 laufenden Fahrplanjahr 2022 noch zu wesentlichen Ertragseinbussen führen.

Der Regierungsrat legt das Angebot für das Fahrplanjahr 2022 gemäss den im Vortrag gegenüber dem Fahrplanjahr 2021 aufgeführten Angebotsanpassungen fest.

Der Regierungsrat genehmigt den in Ziffer 5 des Vortrags festgelegten Abgeltungsumfang von brutto CHF 286 300 000 für das Fahrplanjahr 2022 (12. Dezember 2021 bis 10. Dezember 2022).

Gemäss Artikel 29 FILAG beteiligen sich die bernischen Gemeinden mit einem Drittel (CHF 95 400 000) an den Ausgaben des Kantons für den öffentlichen Verkehr.

Die Nettoausgabe für das Fahrplanjahr 2022 zulasten Kanton Bern (zu bewilligender Kredit) beläuft sich auf CHF 190 900 000.

2. Rechtsgrundlagen

2.1 Bundesgesetzgebung

- Personenbeförderungsgesetz (PBG; SR 745.1), Artikel 28 ff.
- Verordnung über die Personenbeförderung (VPB, SR 745.11)
- Verordnung über die Abgeltungen des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16)
- Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen (RKV; SR 742.221)

2.2 Kantonale Gesetzgebung

- Gesetz vom 16. September 1993 über den öffentlichen Verkehr (ÖVG; BSG 762.4)
- Gesetz vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG; BSG 631.1), Art. 29
- Verordnung über das Angebot im öffentlichen Verkehr vom 10. September 1997 (Angebotsverordnung, AGV; BSG 762.412)
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- GRB vom 9. März 2021 über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2022 bis 2025 (2020.BVD.4550)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Gemäss Art. 15 Bst. d ÖVG ist der Regierungsrat abschliessend für die Ausgabenbewilligung zuständig.

4. Massgebende Kreditsumme

Die Abgeltungsleistungen umfassen die Angebotsbestellung des Kantons an öffentlichen Regionalverkehrs- und Ortsverkehrsleistungen sowie den Schmalspurgüterverkehr bei der CJ und der WAB, die Abgeltungen an die Tarifverbünde und für Tarifmassnahmen, die Abgeltungen für Infrastrukturleistungen sowie weitere vom Kanton zur Erbringung der Orts- und Regionalverkehrsangebote bestellten Leistungen.

	Fahrplanjahr 2022	
ÖV-Abgeltungen Verkehr und Infrastruktur Fahrplanjahr 2022 (exkl. Versuchsbetriebe)	CHF	286 300 000
./ Anteil der bernischen Gemeinden (Art. 29 FILAG)	– CHF	95 400 000
Ausgaben zulasten Kanton / massgebende Kreditsumme	CHF	190 900 000

5. Bezug zu Budget und Finanzplan

Die Ausgaben können im Rahmen des Budgets 2022 und des Finanzplans 2023 finanziert werden. Für den Anteil 2021 (Fahrplanwechsel 12.12. bis 31.12.2021) wurde in der IST-Rechnung 2021 eine entsprechende Abgrenzung (CHF 15.66 Mio.) vorgenommen.

6. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit folgenden voraussichtlichen Zahlungen abgelöst wird:

Produktgruppe: 09.13.9100 Öffentlicher Verkehr und Verkehrskoordination

Konto	Kontobezeichnung	Jahr	Betrag (Kanton und Gemeinden)	
363200	Beiträge an Gemeinden + Gemeindezweckverbände	2022	CHF	400 000
363400	Beiträge an öffentliche Unternehmen	2022	CHF	281 800 000
		2023	CHF	3 000 000
363500	Beiträge an private Unternehmen	2022	CHF	1 100 000
Total			CHF	286 300 000

Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination wird zum Mitteleinsatz ermächtigt.

Die entsprechenden Gemeindebeiträge von CHF 95 400 000 werden über das Konto 463200 vereinahmt.

Das Fahrplanjahr 2021 dauert vom 12. Dezember 2021 bis 10. Dezember 2022. Der Anteil für das Kalenderjahr 2021 (12. bis 31. Dezember 2021) wurde in der Jahresrechnung 2021 transitorisch abgegrenzt (CHF 15.66 Mio.). Die effektiven Auszahlungen erfolgen mehrheitlich im Jahr 2022.

7. Ermächtigung

Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination wird ermächtigt, die für die Umsetzung des Angebotsbeschlusses 2022–2025 für das Fahrplanjahr 2022 notwendigen Vereinbarungen im Auftrag des Regierungsrates zu unterzeichnen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

– Bau- und Verkehrsdirektion